

VPOD BS Kanton.

Um das Referendum gegen das Besoldungsgesetz. Es ist stiller geworden. Ob es die Stille vor dem Sturm ist, das wird bekannt sein, ehe diese Zeilen dem Leser erscheinen. Am 12. Januar 1927 läuft die Referendumsfrist ab. Die Referendumsherren scheinen nicht die beste Ernte gehabt zu haben. Es will niemand so recht bei dieser faulen Geschichte sein. In letzter Zeit wurden die verschiedensten Gerüchte herumgeboten. Weil gleichzeitig ein anderes Referendum läuft (gegen die Verbauung des Platzes an der Heuwage), sind im allgemeinen sonst dem Staatspersonal nicht ungünstig gesinnte Herren in den Verruf gekommen, gegen das Besoldungsgesetz Unterschriften gesammelt zu haben. Leute, die auf einer etwas höheren Warte stehen, als jene einfältig dummen Krämerseelen, welche in dem Papier, das sich „Rundschau“ nennt, gegen die Staatsbediensteten orakeln, ist das verständlicherweise höchst unangenehm. Deshalb wurden uns schon von verschiedenen Seiten Berichtigungen zugestellt. Bei dieser Gelegenheit wurde uns das Haupt der Referendumsmacher bekannt. Herr Dr. Flury, Sekretär des Volkswirtschaftsbundes, suchte nach Mitgliedern in das Referendumskomitee. Es soll auch dies keine sehr leichte Sache sein. Ob bis heute ein eigentliches Komitee zustande gekommen ist, ist höchst fraglich. Nachdem es nicht gehen wollte mit dem Unterschriftensammeln, ist man auf dem Bureau des Volkswirtschaftsbundes auf den Einfall gekommen, Geschäftsinhabern Referendumslisten unter Beilage eines Empfehlungsschreibens vom Volkswirtschaftsbund zuzustellen. Das ist erklärlich. Der heutige Referendumsbürger will doch wissen, mit wem er geht. Diejenigen, welche einfach blindlings etwas unterschreiben, von dem sie nicht wissen woher es kommt, sind schon seltener. Nun wissen wir es also. Aus der Küche des Volkswirtschaftsbundes ist für den Unselbständigerwerbenden noch nie etwas Gutes gekommen. Die Getränke, die dort gebraut wurden, haben dem Arbeiter noch immer sauer aufgestossen. Das wird man sich ja auch jetzt wieder merken.

Von den Zeitungen hat sich bis heute lediglich die „Rundschau“, das Organ der Bürger- und Gewerbspartei Basels, gegen das Gesetz bemerkbar gemacht. In spaltenlangen Artikeln ereifert sich dessen Redakteur. Bald macht es den Eindruck, dieser Mann lebe von der Hetze gegen das Staatspersonal. Vor einigen Wochen heulmeierte er, die Staatsarbeiterorganisation sei zum Staat im Staate geworden. Die vorletzte Woche hat er es fertiggebracht, seinen Lesern eine Tabelle vorzusetzen, aus der hervorgeht, dass der Stand des Lohnes eines Strassenbahners auf 340 Prozent stehe gegenüber 100 Prozent im Jahre 1913, bei einem Lebenshaltungsindex von 160 Prozent und bei einem Durchschnittserwerbseinkommen der Basler Steuerpflichtigen von 135 Prozent gegenüber 100 Prozent im Vorkriegsjahr 1913. Wir wagen nicht anzunehmen, dass alle Parteigänger des Dr. Steuri auf diesen Schwindel hereinfliegen, obschon diese Herrschaften in den letzten Jahren an vieles gewöhnt worden, sind.

Der Zweck der Steurischen Hetze geht darauf aus, die Beamtenschaft von den übrigen Staatsbediensteten abzusprennen. Das ist nicht neu. Schon beim Referendumskampf gegen das Pensionsgesetz hat man dies versucht. Wie damals werden die Beamten auch heute erkennen, dass sie nur im Verein mit den Arbeitern und Angestellten zu ihrer Sache kommen. Weil diese Erkenntnis vorhanden ist, braucht uns vor einem Abstimmungskampf nicht zu bangen.

Inzwischen ist das Referendum mit 1285 Stimmen zustande gekommen. Wir sind gespannt (,,),

Der öffentliche Dienst, 14.1.1927.